Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/191

Der Bundesminister des Innern
VII 1 - 71 066 - 72/62

Bonn, den 14. Februar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ziviler Bevölkerungsschutz**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/157 —

Die mir vom Herrn Staatsekretär des Bundeskanzleramtes mit Schreiben vom 2. Februar 1962 übersandte Kleine Anfrage der Fraktion der SPD betr. ziviler Bevölkerungsschutz beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Zu 1. und 5.

Die Bundesregierung teilt die in der Anfrage zum Ausdruck gekommene Ansicht nicht. Bei den allgemeinen Vorbehalten, denen der zivile Bevölkerungsschutz erfahrungsgemäß begegnet, kann es nicht ausbleiben, daß die Öffentlichkeit jeder Aufklärungsmaßnahme kritisch begegnet. Ähnliche Erscheinungen sind auch im Ausland zu beobachten. Ob die von der Bundesregierung betriebene Aufklärung nützlich oder schädlich ist, wird sich nicht an Hand einer einzelnen Broschüre, sondern erst nach Durchführung einer Reihe von Aufklärungsmaßnahmen beurteilen lassen. Die Bundesregierung wird daher weitere Aufklärungsschriften veröffentlichen und dabei die in der öffentlichen Kritik enthaltenen Anregungen verwerten. Sie wird zuvor dem zuständigen Ausschuß des Bundestages Gelegenheit zur Stellungnahme geben, eine Absicht, die sie bei den letzten beiden Aufklärungsbroschüren nicht ausführen konnte, weil der Ausschuß nicht mehr zusammentrat.

Zu 2.

Die Bundesregierung bezieht sich auf die Erklärungen, die der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Schröder, am 7. April und 5. Mai 1960 bei den Haushaltsberatungen vor dem Bundestag abgegeben und in denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Entscheidung nicht nur der Bundesregierung, sondern auch dem Parlament obliegt und wegen ihrer großen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Tragweite einer sehr sorgfältigen Prüfung bedarf. Um diese Prüfung zu ermöglichen, hat das Bundesinnenministerium ein allgemeines Schutzbaugesetz vorbereitet. Die Bundesregierung beabsichtigt, mit Vertretern der politischen Parteien Erörterungen über die Grundzüge dieses Gesetzes in Kürze aufzunehmen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Zu 3.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen, die in anderen Staaten, u. a. auch in Schweden und in der Schweiz zum Schutz der Zivilbevölkerung getroffen oder geplant werden, in ihr eigenes Programm aufgenommen. Was das Schutzbauprogramm angeht, so hat sie seinerzeit in der Regierungsvorlage zum Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung Vorschriften über den Bau von Schutzräumen in Neubauten vorgeschlagen, die der Schutzraumpolitik dieser beiden Staaten entsprachen. Bundestag und Bundesrat haben die Inkraftsetzung dieser Vorschriften jedoch abgelehnt.

Zu 4.

Eine überarbeitete Fassung der vom „Deutschen Grünen Kreuz" herausgegebenen Schrift über die Lebensmittelbevorratung ist bereits vor Eingang der Kleinen Anfrage an alle Haushaltungen im Bundesgebiet verteilt worden.

In Vorbereitung befinden sich Aufklärungsvorschriften über das Genfer Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung und weitere Merkblätter über Selbstschutzmaßnahmen, bauliche Behelfsmaßnahmen, über die Ausstattung von Schutzräumen bzw. behelfsmäßig hergerichteten Kellern und über das Verhalten bei Luft- bzw. ABC-Alarm sowie eine neue Sammelbroschüre über den Gesamtbereich der Zivilverteidigung.

Zu 6.

Vertreter der Bundesregierung haben bereits vor Eingang der Kleinen Anfrage dem zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, einen mündlichen Bericht über den allgemeinen Stand und die Pläne des zivilen Bevölkerungsschutzes entgegenzunehmen und in mehreren ganztägigen Sitzungen eingehend zu beraten. Die Bundesregierung hält diese Form der Unterrichtung aus Gründen der Vertraulichkeit für die zweckmäßigste.

Dem Herrn Staatssekretär des Bundeskanzleramtes und den beteiligten Bundesressorts habe ich Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis übersandt.

Höcherl